

Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

die FREIEN WÄHLER wollen die **Straßenausbaubeiträge in Bayern abschaffen**. Am vergangenen Donnerstag haben wir uns im Verfassungsausschuss des Landtags mit der Frage befasst, ob Straßenausbaubeiträge verfassungswidrig sind. Vorausgegangen war eine Popularklage des Eigenheimerverbands Bayern und des Verbands Wohneigentum Bayern. Für uns steht bereits fest, dass das Gesetz insbesondere für ältere Menschen existenzgefährdend ist. Bislang galt Wohneigentum als „sichere Bank“ bei der Altersvorsorge. Mit den Straßenausbaubeiträgen wird diese Grundfeste aber ad absurdum geführt. Es ist daher höchste Zeit, den in der Popularklage zum Ausdruck gebrachten Missmut der Hauseigentümer ernst zu nehmen und die Reißleine zu ziehen, denn **ein reiches Bundesland wie Bayern muss sich den Ausbau von Straßen leisten können, ohne dafür das über Jahrzehnte mühsam ersparte Privatvermögen seiner Bürgerinnen und Bürger heranzuziehen**. Die Popularklage ist nach Auffassung der FREIEN WÄHLER begründet, **Straßenausbaubeiträge demgemäß verfassungswidrig**. Zwar verteilt die 2016 geschaffene Version eines wiederkehrenden Beitrags die finanzielle Belastung auf mehr abgabepflichtige Personen, löst aber die grundsätzliche Problematik nicht: Über Immobilienbesitzern schwebt weiterhin das Damoklesschwert einer hohen – mithin fünfstelligen – Zahlung nach einer Straßensanierung. **Wir FREIEN WÄHLER werden deshalb noch im November einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in den Bayerischen Landtag einbringen**. Darin fordern wir unter anderem, dass der Freistaat eine Summe von 100 bis 150 Millionen Euro in den Haushalt einstellt, um den Bürgeranteil am Straßenausbau zu übernehmen. Sollte sich die Staatsregierung hier weiter unnachgiebig zeigen, steht ein **neues Volksbegehren** im Raum.



Ihr Joachim Hanisch
Kommunalpolitischer Sprecher
Sprecher für Regional- und Landesentwicklung

R ü c k b l i c k

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt in Bayern nimmt seit Jahren zu. Das ist besorgniserregend. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion begrüßen wir es daher, dass das **Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus** jetzt weiterentwickelt werden soll. Die Achtung und Wahrung einer freiheitlichen Demokratie ist kein statischer Zustand, für ihren Erhalt müssen wir vielmehr täglich arbeiten. Es ist wichtig, dass die Staatsregierung ein wissenschaftlich fundiertes und durchdachtes Handlungskonzept gegen Rechtsradikalismus an die Hand bekommt. Bei seiner effizienten Umsetzung werden wir uns auch weiterhin konstruktiv einbringen und dabei den Fokus auf möglichst praxistaugliche Maßnahmen legen. Dazu gehört für uns nicht nur die Straftatbekämpfung, sondern vor allem die Straftatprävention. Der Ausbau von Jugendhilfe und Opferschutz und eine verstärkte Präventions- und Aufklärungsarbeit sind nach unserer Überzeugung entscheidend im Kampf gegen Radikalisierung und Extremismus.

Die **finanziellen Mehrbelastungen**, die durch die **Flüchtlingskrise** entstanden sind, dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Viele bayerische Kommunen haben große Probleme, die ihnen dadurch entstandenen Mehraufwendungen zu bezahlen. Dabei geht es vor allem um stark gestiegene Personal- und Sachkosten: Für 2015 betragen die kommunalen Mehrbelastungen rund 212 Millionen Euro, für 2016 waren es etwa 333 Millionen Euro. Wir haben deshalb in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, Städte und Gemeinden finanziell deutlich zu entlasten. Wir verlangen unter anderem, dass der Freistaat die im Rahmen der Erstunterbringung von Flüchtlingen angefallenen und noch ungedeckten Kosten übernehmen muss. Es darf zu keiner kalten Kommunalisierung der vor Ort anfallenden Integrationskosten kommen. Hier geht es schließlich um eine staatliche Aufgabe. Dafür sind das Land Bayern und der Bund komplett zuständig. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren Gewaltiges geleistet. Ohne sie hätten wir die Flüchtlingskrise nicht annähernd so gut bewältigt. Die CSU-Fraktion hat unseren Antrag zwar abgelehnt, doch werden wir uns auch weiterhin im Interesse unserer Kommunen für diese Forderung einsetzen.

Nach wie vor wird die Staatsregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht, ausreichend neuen Wohnraum zu schaffen. Dieser entsteht nur, wenn zusätzliches Bauland generiert und das Bauen insgesamt attraktiver gemacht wird. Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt werden.

Deshalb ist es notwendig, die **Wohnraumförderung deutlich und dauerhaft zu erhöhen**. Auch der Mietwohnungsbau muss gestärkt und Familien bei der Schaffung von Wohneigentum gefördert werden. Geeignete Maßnahmen dafür sind die Einführung eines Baukindergelds in Höhe von 2.000 Euro für die Dauer von zehn Jahren sowie die Wiedereinführung der degressiven Gebäudeabschreibung. Zudem müssen die Baukosten gesenkt werden. Deshalb dürfen die Energieeinsparverordnung (EnEV) und die Baustandards nicht weiter verschärft werden. Wir müssen auch bezahlbares Bauland aktivieren und Grundbesitzer, die Bauland zur Verfügung stellen, steuerlich fördern. Weitere monetäre Belastungen von Vermietern sind unbedingt zu vermeiden. Unsere Vorschläge liegen allesamt seit Jahren auf dem Tisch. In einem Dringlichkeitsantrag haben wir die Staatsregierung nun noch einmal zur Umsetzung aufgefordert.

Ungewohnt scharf haben diese Woche zahlreiche Verbände im Wirtschaftsausschuss des Landtags die **10H-Abstandsregel für Windräder** kritisiert. Sie schlagen damit in dieselbe Kerbe wie die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion. Wir fordern schon lange die Abschaffung der praxisuntauglichen Regelung. 10H ist der Totengräber der Windkraft in Bayern, daran dürfte jetzt auch bei der CSU kein Zweifel mehr bestehen. Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie die Beiträge und Stellungnahmen der Experten endlich ernst nimmt und fordert sie auf, sich zeitnah mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen, um eine tragfähige Lösung zu finden. Wir brauchen eine Kehrtwende bei 10H, sonst hat die Windkraft in Bayern keine Zukunft. Der Wirtschaftsstandort Bayern ist auch nach dem vollständigen Atomausstieg 2022 auf eine sichere Energieversorgung angewiesen.

Wir wollen, dass eine **Eintragung ins Vereinsregister für Vereine kostenfrei** wird und haben dazu diese Woche einen entsprechenden Antrag eingebracht. Besonders kleinere Vereine sollen dadurch entlastet und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Für Gründung und Betrieb eines Vereins werden zahlreiche verschiedene Gebühren fällig, etwa für die erstmalige Eintragung ins Vereinsregister oder später gewünschte Satzungsänderungen. Auch wenn es sich um vergleichsweise geringe Einzelgebühren handelt, belasten diese gerade kleine Vereine unnötig, ohne dass dem ein messbarer Nutzen für den Staatshaushalt gegenübersteht. Viele Bundesländer sehen deshalb bereits vor, dass gemeinnützige Vereine bei Eintragungen im Vereinsregister von diesen Kosten befreit werden können. Obwohl die CSU-Fraktion die Wichtigkeit des Ehrenamts und Vereinslebens immer betont, hat sie unseren Antrag

abgelehnt. Das zeigt erneut, dass die Mehrheitsfraktion die Förderung des Ehrenamtes zwar bei Sonntagsreden im Munde führt, im Parlament aber dann nicht bereit ist, selbst kleine Hilfestellungen für das Ehrenamt mitzutragen. Die CSU verkennt, dass Vereine, die als steuerbegünstigte Körperschaften anerkannt sind, gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Aufgaben erbringen, die der Allgemeinheit zugutekommen.

In einem Dringlichkeitsantrag haben wir die beteiligten CSU-Politiker aufgefordert, sich auf Bundesebene im Zuge der Koalitionsverhandlungen für die Schaffung eines **digitalen Renteninformationssystems** einzusetzen. Damit soll den Bürgern ermöglicht werden, ihre Anwartschaften aus der gesetzlichen Rente, den berufsständischen Renten, den Betriebsrenten und etwaigen weiteren Altersvorsorgeleistungen zeitnah zu überblicken und so gegebenenfalls noch rechtzeitig Vorsorge bei einer zu geringen Rentenerwartung treffen zu können. In den skandinavischen Ländern ist es bereits jetzt möglich, mittels eines digitalen Renteninformationssystems die aktuell zu erwartende Rentenhöhe in Erfahrung zu bringen. Nach unserer Vorstellung soll es außerdem möglich sein, diese digitale Übersicht auf Antrag auch in Papierform zu erhalten.

Impressum

Joachim Hanisch
Hintere Marktstr.13
92436 Bruck i. d. OPf.
Tel.: 09434/901513